

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 20 (1930)

Heft: 8 [i.e. 6]

Artikel: Urkundenfälschungen in alter Zeit

Autor: W.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kommen und es Krach und Splitter setzt, sondern, daß die Dame die nötige Geschicklichkeit errungen hat, sie schön neben einander her zu lenken in idealer Sti- und Liebesspur. Rührend ist es, wie der Gatte sich ihren Freundinnen gegenüber benimmt, — wie er keine Kosten scheut, sie anzuschaffen, wie er ihr sie nachträgt, ihre Pflege übernimmt, ihre Vorzüge preist und seiner Bewunderung Ausdruck verleiht, mit welcher Virtuosität seine schicke Frau sie meistert. Stileil! ruft er beglückt... und hat seine Freude daran, — sie hat sie und die Freunde auch.

W. Schweizer.

Urkundenfälschungen in alter Zeit.

Berns Geschichtschreiber Justinger behauptet, daß der Gründer der Stadt Bern, Herzog Berchtold von Zähringen, ihr eine „Handveste“, d. h. einen Freiheitsbrief gegeben und daß diese von Kaiser Heinrich im Jahre 1218 bestätigt worden sei. Eine Handveste des Herzogs ist aber nicht zu finden und die Geschichtsforscher bezweifeln, ob die von Kaiser Heinrich der Stadt Freiburg im Breisgau erteilte Handveste auch für Bern Geltung hatte.

Nachdem Rudolf von Habsburg, der vorher Bern feindlich gesinnt gewesen, nach langem Interregnum im Jahre 1273 zum König erwählt worden war und ihm auch die Berner gehuldigt, wurde der Feind zum Freund. König Rudolf erteilte am 15. und 16. Januar 1274 die Bestätigung der Reichsfreiheit und der Goldenen Handveste von 1218.

Fremde und einheimische Urkundenkennner und Geschichtsforscher älterer und neurer Zeit sind nun aber einig darüber, daß diese Goldene Handveste Berns eine amtliche Fälschung war und belegen diese Behauptung mit mancherlei Beweisen, auf die wir hier nicht näher eintreten. Vermutlich ist diese Urkunde in der Zeit zwischen der Wahl des Königs (September 1273) und ihrer Bestätigung durch ihn (15. Januar 1274) entstanden.

König Rudolf konnte bei seinem Regierungsantritt die vielen Urkunden und Privilegien, die ihm zur Bestätigung vorgelegt wurden, nicht nach ihrer formellen Seite untersuchen und beurteilen. Er mußte es für seinen Vorteil ansehen, wenn die Städte, die ihm früher als Gegner gegenüber gestanden, nun erklärten, dem Reiche dienen zu wollen. Allfällige Zweifel an der Echtheit der Urkunden wurden aus Opportunitätsrücksichten dahingestellt. Anderseits hatten auch die Berner allen Grund, sich mit Rudolf zu versöhnen, weil sie während des Interregnums die Reichsburg Kyndegg in ihrer Stadt zerstört hatten.

Unsere heutigen Patrioten brauchen sich ob der Tatsache, daß ihre Vorfahren sich der amtlichen Fälschung schuldig gemacht haben, nicht zu schämen. Denn erstens war der Inhalt der gefälschten Goldenen Handveste kein neues willkürliches Recht, sondern eine Zusammenstellung schon

früher tatsächlich bestandener, geschriebener oder ungeschriebener Rechte, welche als geltend festzulegen und zu bestätigen die Berner Regierung ein großes Interesse hatte. Ob nun



Skigelände bei Gstaad.

diese Rechtszustände schon 1218 oder erst 1274 Rechtskraft erhalten haben, ist unerheblich.

Sodann ist zu beachten, daß in jener Zeit die Fälschung von Urkunden aller Art durch Regierungen und Gotteshäuser gäng und gäbe war. Die Geschichtsforschung stellt fest, daß z. B. der Brief des Kaisers Lothar für das Gotteshaus Trub vom Jahre 1130, ebenso der Brief Kaiser Heinrichs IV. von 1076 für Rüeggisberg, die Privilegien des Klosters Interlaken u. a. m. unechte oder wenigstens sehr zweifelhafte Urkunden waren. Die Gotteshäuser von Frienisberg und Engelberg sollen geradezu im Ruf der berufsmäßigen Urkundenfälschung gestanden haben. Ein bekannter Urkundenforscher, Dr. Taffi in Berlin, behauptet, daß von päpstlichen Bullen bis zum Jahre 1198 über vierhundert als unecht nachzuweisen seien. Ein anderer Fachkennner, Stumpf, hat nachgewiesen, daß zwei Urkunden, auf welchen hauptsächlich die Bedeutung der städtischen Verfassung Deutschlands beruhte, nämlich das Privilegium Friedrichs I. für Worms (1156) und das des Erzbischofs Philipp I. für Köln (1169), gefälscht sind.

Auch Huillard Bréoles, der Herausgeber der Dokumente Friedrichs II. sagte, daß die Mönche damaliger Zeit eine besondere Fertigkeit in der Fälschung von Urkunden besessen hätten.

Das österreichische „privilegium majus“, welches die Ansprüche der Erzherzöge von Österreich auf eine bevorzugte Stellung im deutschen Reich begründete und als ein „Kleinod des Landes“ galt, ist später als unecht nachgewiesen worden. An jedemfürstlichen Hofe soll ein berufsmäßiger Urkundenfälscher angestellt gewesen sein.

Wenn somit auch Bern einen damals allgemein üblichen Weg betreten hat, um die Rechte und Freiheiten der Stadt zu dokumentieren, so muß man es ihm zugut halten, denn man war und ist in der Staatspolitik heute noch nicht schlimmer und nicht besser, als die Zeit, der man angehört.

W.K.



Bei Grindelwald im Winter.